Clutch United Rems-Murr e.V.
Verhaltenskodex

§ 1 Grundverständnis

(1) Der Verein Clutch United Rems-Murr e.V. ist ein Ort der offenen Begegnung, des gemeinschaftlichen Miteinanders und des respektvollen Austauschs.
(2) Der Verhaltenskodex dient der Konkretisierung der in der Satzung verankerten Werte und ist für alle Mitglieder verbindlich.
(3) Jedes Mitglied trägt Verantwortung für ein positives, sicheres und diskriminierungsfreies Vereinsumfeld.

---

§ 2 Grundwerte

(1) Der Verein achtet die Würde jedes Menschen. Diskriminierung, Ausgrenzung oder Herabwürdigung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sexueller Identität, Alter, Krankheit oder Behinderung werden nicht geduldet.

(2) Der Verein steht für Vielfalt, Toleranz und Offenheit. Alle Menschen sind unabhängig von ihrer Identität oder Lebensweise willkommen.

(3) Entscheidungen und Meinungsbildungsprozesse im Verein erfolgen respektvoll und demokratisch. Mehrheitsentscheidungen werden akzeptiert. Insbesondere Kritik ist als Teil unseres demokratischen, gemeinschaftlichen Miteinanders gerne gesehen, sofern diese konstruktiv und sachlich erfolgt. Beleidigungen oder Schmähkritik sind untersagt.

(4) Ehrlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme bilden die Grundlage des Vereinslebens.

§ 3 Respektvolles Verhalten

(1) Die Mitglieder begegnen einander respektvoll, sachlich und fair.
(2) Persönliche Angriffe, Beleidigungen, Bedrohungen, Einschüchterungen

sowie jede Form psychischer oder physischer Gewalt sind untersagt.
(3) Meinungsverschiedenheiten sind konstruktiv, sachlich und möglichst im direkten Gespräch zu klären.
(4) Die Androhung oder Ausübung von Gewalt jedweder Form stellt einen schweren Verstoß gegen diesen Kodex dar.

---

§ 4 Schutz vor sexualisierter Gewalt

(1) Der Verein verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber sexualisierter Gewalt, Belästigung oder grenzüberschreitendem Verhalten – unabhängig davon, ob dieses verbal oder non verbal, körperlich oder digital erfolgt.
(2) Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei Kenntnis oder begründetem Verdacht auf entsprechende Vorfälle nicht wegzugehen und geeignete Stellen innerhalb des Vereins zu informieren. Auf § 10 wird hingewiesen.
(3) Der Schutz von Betroffenen hat stets Vorrang vor vereinsinternen Interessen.

---

§ 5 Verantwortung, Verlässlichkeit und Vorbildfunktion

(1) Mitglieder halten Zusagen ein oder teilen eine Verhinderung rechtzeitig mit und handeln verantwortungsbewusst gegenüber dem Verein und anderen Mitgliedern.
(2) Insbesondere Vorstandsmitglieder, Mitglieder eines Teams oder sonstige Funktionsträger tragen eine besondere Vorbildfunktion.

---

§ 6 Kinder- und Jugendschutz

(1) Der Verein verpflichtet sich zu einem besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen.
(2) Mitglieder achten auf ein altersgerechtes, sicheres und geschütztes Umfeld.
(3) Unangemessenes Verhalten gegenüber Minderjährigen wird nicht toleriert und stellt einen schweren Verstoß gegen diesen Kodex dar.

---

§ 7 Umgang mit Vereinsräumen und Eigentum
(1) Vereinsräume, technische Ausstattung und sonstiges Vereinseigentum sind pfleglich, verantwortungsvoll und nachhaltig zu nutzen.

(2) Die Mitglieder tragen gemeinsam Verantwortung für Ordnung, Sauberkeit und den Erhalt der Vereinsräume.

(3) Das Mitführen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes oder gefährlichen Werkzeugen ist in den Vereinsräumen untersagt. Verstöße gegen diesen Absatz stellen einen schwerwiegenden Verstoß dar.
(3) Nach Veranstaltungen oder Aufenthalten sind genutzte Räume ordentlich zu hinterlassen.

---

§ 8 Konsum von Suchtmitteln

(1) In den Vereinsräumen ist der Konsum von Alkohol, Tabakwaren, Cannabis und sonstigen Drogen untersagt. Dies gilt insbesondere für Minderjährige entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

(2) Das Alkoholverbot nach Abs.1 gilt nicht für Veranstaltungen mit einer Altersbegrenzung ab 18 Jahren. Bei Veranstaltungen mit einer Altersbegrenzung ab 16 Jahren ist der Konsum von Bier & Wein nach den gesetzlichen Bestimmungen erlaubt. Der Veranstaltungsleiter hat die Ausnahme in der Ankündigung/Einladung zur Veranstaltung explizit auszuweisen.
(3) Das Mitführen illegaler Substanzen ist untersagt. Verstöße werden als schwerwiegend bewertet.

---

§ 9 Verhalten in der Öffentlichkeit

(1) Öffentliches Auftreten von Mitgliedern, insbesondere bei Veranstaltungen oder in digitalen Medien, darf dem Ansehen des Vereins nicht schaden.
(2) Vereinsinterne Angelegenheiten sind mit der gebotenen Vertraulichkeit zu behandeln.

---

§ 10 Anlaufstellen und Unterstützung

(1) Der Verein stellt geeignete interne Anlaufstellen für Anliegen, Kritik, Konflikte und persönliche Sorgen zur Verfügung.
(2) Diese Anlaufstellen arbeiten vertraulich, unterstützend und lösungsorientiert.
(3) Die Inanspruchnahme von Anlaufstellen darf keine negativen Folgen für die meldende Person haben.

---

§ 11 Verstöße gegen den Verhaltenskodex

(1) Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden ernst genommen und geprüft.
(2) Art und Umfang möglicher Maßnahmen richten sich nach Schwere, Häufigkeit und Umständen des Verstoßes.
(3) Das Verfahren und mögliche Sanktionen richten sich nach der Satzung sowie den hierzu erlassenen Vereinsregelungen.

§ 12 Teams

(1) Zur Unterstützung des Vereinslebens und zur Umsetzung Satzung und des Verhaltenskodex bestehen vereinsinterne Teams.

(2) Das Team Jugend und Vertrauen dient insbesondere als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche sowie für Mitglieder bei persönlichen Anliegen, Konflikten oder Sorgen und unterstützt ein sicheres, respektvolles und vertrauensvolles Vereinsumfeld. Näheres regelt § 13 dieses Verhaltenskodex.

(3) Das Team Technik und Events unterstützt die Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Betreuung der technischen Infrastruktur des Vereins.

(4) Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise der Teams werden durch den Vorstand festgelegt und können an die Bedürfnisse des Vereins angepasst werden.

§ 13 Team Jugend und Vertrauen

(1) Bei einem begründeten Verdacht ermittelt das Team Jugend und Vertrauen den Sachverhalt gemeinsam mit mindestens einem Mitglied des Vorstands. Dabei sind Vertraulichkeit, Neutralität sowie der Schutz aller Beteiligten zu wahren.

(2) Handelt es sich um leichte Verstöße, kann das Team Jugend und Vertrauen gemeinsam mit mindestens einem Vorstandsmitglied Maßnahmen im Rahmen der Satzung beschließen und umsetzen.

(3) Das Team Jugend und Vertrauen wird von zwei gleichberechtigten Leitungen geführt. Die Zusammensetzung soll eine geschlechtervielfältige Besetzung berücksichtigen. Sofern dies mangels geeigneter Kandidat:innen nicht möglich ist, kann hiervon abgewichen werden.

§ 14 Geltung und Aktualisierung

(1) Dieser Verhaltenskodex gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung für alle Mitglieder.
(2) Änderungen des Verhaltenskodex werden durch Mehrheitsbeschluss des Vorstands getroffen. Die jeweils gültige Fassung ist den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt zu machen. Ein Fünftel der Mitglieder kann nach der Information verlangen, dass die Änderung in der Mitgliederversammlung besprochen wird. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung tritt dann an die Stelle des Vorstandsbeschlusses.